



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 26.01.2021 im Saal des Feuerwehrhauses.

Nummer:	GRL/014/2021	Dauer:	19:30 - 23:30 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Groß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Berater

Herr Andreas Kautz Ing.Büro Jung GmbH

Verwaltung

Herr Heiko Kempf

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Trinkwasserversorgung - Vorstellung der Bestandssituation mit Alternativbetrachtungen durch das Ingenieurbüro Jung
3. Verleihung des Titels Altbürgermeister an Herrn Ersten Bürgermeister a.D. Bernd Klein
4. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
5. Antrag der Seniorenbeauftragten Laudenbach auf Anschaffung von Seniorenbanken für den Laudenbacher Friedhof - Beratung und Beschlussfassung
6. Aufstellung des Bebauungsplans "Am Tannengraben" gemäß §§ 2 ff. BauGB und die 7. Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB, Markt Großheubach - Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung
7. 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung
8. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2019 - Beratung und Beschlussfassung
9. Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg" - Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Informationen
12. Anfragen

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Kautz vom Ing.Büro Jung, aus der Verwaltung Herrn Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter sowie Herrn Heiko Kempf vom techn. Bauamt. Das Protokoll führt Frau Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Ney. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Trinkwasserversorgung - Vorstellung der Bestandssituation mit Alternativbetrachtungen durch das Ingenieurbüro Jung

Nach der Beschlussfassung vom 08.12.2020 informiert Herr Kautz vom Ingenieurbüro Jung über den Bestand der Trinkwasserversorgung und die technischen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Lt. Bürgermeister Distler sind der obere und untere Hochbehälter marode und wurden vom Gesundheitsamt bereits mehrmals gerügt. Nachdem im Sommer 2020 eine Pumpe im Wasserwerk ausgefallen war und Fa. Mösslein vor Ort war, informierte man Herrn Stahl (Bauhofleiter/Wasserwart), dass es wohl inzwischen Alternativen zu einem Hochbehälterneubaus gäbe, nämlich eine Lösung über Pumpen. Deshalb führten er Bürgermeister und der Wasserwart ein Gespräch mit Herrn Kautz vom Ingenieurbüro Jung, auch im Hinblick auf die hydraulische Machbarkeit einer derartigen Lösung. Hierzu wäre nämlich gegebenenfalls eine Ertüchtigung des Leitungsnetzes von Nöten, die zu untersuchen ist. Herr Kautz solle nunmehr einen Überblick über die bisherigen Überlegungen geben, insbesondere, um die neuen Gemeinderäte auch unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten zu informieren.

Herr Kautz schildert ausführlich anhand einer Präsentation, welche drei Varianten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Laudenbach möglich sind. Er zeigt die Gebiete, die versorgt werden müssen und wie die Versorgung aktuell vor sich geht.

2016 fand eine Bauwerksuntersuchung der beiden Trinkwasserbehälter statt.

Fazit:

Speichervolumen beider Trinkwasserbehälter nicht ausreichend.

Instandsetzung Hochbehälter (HB) technisch möglich, wenn das fehlende Speichervolumen kompensiert werden kann.

Wirtschaftliche Instandsetzung des Tiefbehälters (TB) „Stefansberg“ nicht gegeben (Stilllegung).

Wenn die Wasserversorgung mit mehreren Zubringungsleitungen im Verbund betrieben wird, könne die Betriebsreserve zur Überbrückung von Störungen verringert werden.

Im Juni 2017 fand eine Studie „Alternativbetrachtung zur Instandsetzung des Hochbehälters Laudenbach“ statt.

Drei Varianten wurden untersucht:

Variante A: Erweiterung des HB-Behältervolumens

Variante B: Neubau eines Hochbehälters (ca. 500 m³)

Variante C: Vollversorgung der Tiefzone von Kleinheubach

Herr Kautz erklärt die Funktionsweisen der einzelnen Varianten mit Kostenabschätzung auf Datenbasis 2016. Die geschätzten Netto-Baukosten wären für Variante A ca. 1.270.000,00 €, Variante B ca. 1.230.000,00 €, Variante C ca. 750.000,00 €.

Variante A wurde daher verworfen.

Variante B (Neubau) wurde favorisiert, da ähnliche Investitionskosten wie bei Variante A anfallen, Versorgungssicherheit während der Bauphase.

Variante C (Vollversorgung Tiefzone über Kleinheubach) wurde nicht favorisiert, da u. a. Wasserversorgung möglichst über eigene Quelle erfolgen soll. Weiterhin wäre das benötigte Speichervolumen für eine Vollversorgung technisch und vertraglich mit dem Markt Kleinheubach zu sichern.

Bevor Investitionen für einen Neubau getätigt werden, sollen weitere Optionen für Variante C untersucht werden. Dazu gehört u. a. eine hydraulische Rohrnetzrechnung und Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wasserversorgungskonzept ohne Hochbehältererweiterung, mit Zusatzwasserlieferung von Kleinheubach möglich ist. Dazu gehört auch die Erstellung eines Hydrantenplans für den Leitungsbestand. Auch ein Löschangriff über den Main muss geprüft werden.

Herr Kautz führt aus, dass es sich bei den neuen Überlegungen um eine starke Abwandlung der Variante C handele. Bürgermeister Distler stellt klar, dass der Rückgriff auf Kleinheubacher Wasser lediglich zur Deckung der Löschwasserreserve bei dieser Variante dienen sollte und ansonsten der größte Teil Laudenschbachs – bis auf einige Anwesen im Aufseßring – im Normalfall mit Laudenschbacher Wasser versorgt werden sollen.

Herr Kautz beantwortet Fragen aus dem Gremium zu Versorgung aus Kleinheubach, Technik und möglichen Kosten.

GR Klein informiert, dass der Wasserdruck im Heideweg sehr gering ist sowie, dass die Überlegung, was Bürgermeister Distler bestätigt, während seiner Amtszeit war, einen evtl. Behälterneubau auf Klingenberges Eigentum vorzunehmen, da die Verhandlungen mit dem Fürstenhaus Löwenstein sich schwierig gestaltet hätten.

GRin Discher-Bayer bittet darum, die Präsentation an die Gemeinderäte zu geben, damit man sich intensiv mit dem Thema beschäftigen kann. Herr Kautz hat nichts gegen eine Verschickung.

Bürgermeister Distler bedankt sich bei Herrn Kautz für die ausführlichen Informationen.

3 Verleihung des Titels Altbürgermeister an Herrn Ersten Bürgermeister a.D. Bernd Klein

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Laudenschbach am 12.05.2020 wurde beschlossen, dass Herrn Ersten Bürgermeister a.D. Bernd Klein gem. Art. 29 Abs. 4 KWBG die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister verliehen wird.

Die Verabschiedung von Bernd Klein sowie der Gemeinderäte konnte Corona bedingt bisher nicht stattfinden, so Bürgermeister Distler. Es sollte daher, damit Bernd Klein den Titel Altbürgermeister auch offiziell führen könne, nunmehr zunächst die Ernennung hierzu erfolgen.

Er würdigt Bernd Klein für 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister für Laudenschbach, die er mit Herzblut, viel Engagement und Erfolg geleistet hat. Bernd Klein hat die Gemeinde mit Tatkraft vorangebracht und sich immer zum Wohle der Gemeinde eingesetzt. Bürgermeister Distler gratuliert und überreicht die Urkunde mit Ehrenbezeichnung Altbürgermeister zusammen mit einem Reisegutschein. Er hoffe, der Altbürgermeister werde sich weiterhin am Vereinsleben der Gemeinde beteiligen und gemeindliche Veranstaltungen besuchen.

Eine Verabschiedung zusammen mit den ehemaligen Gemeinderäten wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem würdigen Rahmen stattfinden.

4 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5 Antrag der Seniorenbeauftragten Laudenschbach auf Anschaffung von Seniorenbänken für den Laudenschbacher Friedhof - Beratung und Beschlussfassung

Von den Seniorenbeauftragten ging folgender Antrag ein:

„In unserer Funktion als Seniorenbeauftragte von Laudenschbach möchten wir, Christine Ahner und Andrea Discher-Bayer, die Anschaffung und Aufstellung von 3 Seniorenbänken auf dem Laudenschbacher Friedhof beantragen.

Die bisher vorhandenen Bänke sind für Senioren und ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu niedrig und bieten aufgrund fehlender Armlehnen keine Unterstützung beim Aufstehen. Spezielle Seniorenbänke erleichtern durch erhöhte und/oder gewölbte Sitzflächen, Armlehnen und Fußleisten das Hinsetzen und Aufstehen ganz erheblich. Der Friedhof ist ein Ort, an dem sich generell mehr ältere Menschen aufhalten, die sich bei der Grabpflege treffen und unterhalten. Eine angemessene Sitzmöglichkeit ist daher kein Luxus.

Die Seniorenbänke sollen nicht die vorhandenen Friedhofsbänke ersetzen, sondern zusätzliche Sitzplätze schaffen. Über die genauen Aufstellungsorte kann vor Ort entschieden werden.

Die beiliegenden Abbildungen mit Preisangaben dienen lediglich der Veranschaulichung und stehen beispielhaft für unterschiedliche Ausführungen und Materialmöglichkeiten.“

Die Verwaltung empfiehlt, einen Arbeitskreis zu bilden, um die Standortwahl und die Auswahl der Produkte zu treffen. Nach Recherche verschiedener Modelle liegt der Kostenrahmen für 2er-Bänke zwischen 500,00€ und 1300,00€ netto und für 3er-Bänke zwischen netto 610,00€ und 1900,00€. Es kommt auch darauf an, ob die Bänke mit oder ohne Rückenlehne, mit oder ohne Armlehnen ausgestattet sind.

Im Rahmen des Arbeitskreises sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die Bänke zu beschaffen.

Bürgermeister Distler zeigt verschiedene Bankmodelle anhand der Präsentation.

Lt. GRin Ahner besteht die Idee bereits länger. Auf dem Friedhof halten sich meist ältere Menschen auf. Da die vorhandenen Standardbänke sehr niedrig sind, die Sitzflächen nach hinten abfallen und sie keine Armlehnen zum Abstützen haben, fällt es gebrechlichen Menschen schwer aus dem Sitzen hochzukommen. Sie hat sich bereits bei einem hiesigen Gewerbetreibenden Modelle zeigen lassen, man wird aber auf Angebote aus dem Netz zurückgreifen müssen, da dort die Kosten erheblich niedriger sind. Wunsch wäre, 3 2-er Bänke zu beschaffen, die man jeweils zu einer bereits vorhandenen Bank stellen könnte. Inzwischen sind bereits Spenden in Höhe von 1.000 € in Aussicht gestellt. Vielleicht könnten interessierte Gemeinderäte vor Ort sich ein Bild machen.

Bürgermeister Distler schlägt vor, einen Arbeitskreis aus dem Bauausschuss und beiden Seniorenbeauftragten zu bilden.

Für GR Klein ist ausschlaggebend, die Höhe und den Unterschied geeigneter Seniorenbänke zu den vorhandenen Bänken zu kennen.

GR Breitenbach (DU) schlägt vor, die vorhandenen, vom HGV gespendeten Bänke durch Unterlegung zu erhöhen.

Lt. GR Stahl hatte man die aktuellen Bänke in Eigenregie hergestellt. Wenn man die Höhe bzw. Kriterien geeigneter Seniorenbänke kennt, könnte er eruieren welche Kosten anfallen, wenn man solche Bänke selbst im gleichen Stil herstellt.

GR Eck hat eine Höhe von 56 cm ausgemacht.

Bürgermeister Distler möchte über die weitere Vorgehensweise mit dem Arbeitskreis besprechen und schlägt vor, die Kosten auf 5.000 € zu deckeln.

Es wäre abzuklären, ob derartige Bänke durch die Odenwald-Allianz gefördert werden.

Die Gemeinde Laudenschbach beschließt, im Rahmen des Arbeitskreises, bestehend aus dem ersten Bürgermeister, dem Bauausschuss und den Seniorenbeauftragten, den Bürgermeister zur Beschaffung dreier Seniorenbänke für den Friedhof zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6 Aufstellung des Bebauungsplans "Am Tannengraben" gemäß §§ 2 ff. BauGB und die 7. Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB, Markt Großheubach - Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung einen Bebauungsplan "Am Tannengraben" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Flächennutzungsplan ist als Gewerbliche Baufläche G ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan vom 05.05.2006 soll parallel zum Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan geändert werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die überplante Fläche wird als Sondergebiet Landschaftsbau ausgewiesen.

Der Geltungsbereich liegt südlich des Ortszentrums von Großheubach und grenzt an das Gewerbegebiet Großheubach Süd II an.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern (Teilbereiche):

6905, 6906, 6906/2, 6907, 6908, 6910, 6911 und 6913

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,33 ha.

Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücke

Nordosten: 6904 (Teilbereich)

Südosten: Teilbereiche 6905, 6906, 6906/2, 6907, 6908, 6910, 6911, 6913

Südwesten: 6914 (Teilbereich)

Nordwesten: 5770/1 (Teilbereich) – Industriestraße

Die planungsrechtliche Maßnahme dient der Erweiterung der Bauflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Hier soll ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) „Landschaftsbau“ entstehen mit dem Ziel der Errichtung von Anlagen des Garten- und Landschaftsbau (Schaugarten, Baumschule, Ausstellungsflächen etc.) sowie eines betrieblichen Zwecken dienenden Wohngebäudes mit integrierten Büroräumen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB befasste sich der Gemeinderat Laudenbach in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Tannengraben“ und äußerte keine Bedenken und Anregungen.

Gemäß § 4 Abs 2 BauGB wird die Gemeinde Laudenbach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 08.02.2021 gebeten.

Seitens der Gemeinde Laudenbach bestehen zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Tannengraben" gemäß §§ 2 ff. BauGB und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung

Der Markt Kleinheubach hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im Bereich der Fl.-Nr. 3878/7 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Folgende Änderungen wurden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan vorgenommen:

Die als Sondergebiet ausgewiesene Fläche am Bahnhof mit der Fl.-Nr. 3878/7 wurde als Mischgebietsfläche für Wohnnutzungen mit Fahrradabstellplätzen (Baufeld 1 und 2) festgesetzt.

Im Baufeld 3 wurde eine Nutzung für Pkw-Stellplätze für einen benachbarten Gewerbebetrieb festgesetzt. Der Änderungsentwurf sieht in diesem Bereich 75 Stellplätze vor. Die Nutzungsdauer dieser Stellplätze soll auf eine Zeit von 06:00 – 20:00 Uhr beschränkt werden.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan geplante Grünstreifen entfällt.

Anmerkung: Die Mischnutzung ist durch Ausweisung von Stellplätzen (Gewerbe) und Wohnen (Wohnbaunutzung) gewährleistet.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Laudenbach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Bürgermeister Distler teilt mit, dass es sich um das Gelände am Bahnhof handelt, welches ursprünglich als Seniorenwohnanlage geplant war. Es sollen dort Wohnbebauung und Parkplätze entstehen.

Das Betreute Wohnen ist inzwischen an anderer Stelle – der ehemaligen Josera – geplant, so Herr Geutner. Ein Betreiber plant einen größeren Parkplatz, da es Probleme mit dem ruhenden Verkehr gibt. In dem ausgewiesenen Mischgebiet wird aber die Wohnnutzung überwiegen.

Seitens der Gemeinde Laudenbach bestehen zum Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im Bereich der Fl.Nr. 3878/7 keine Bedenken und Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 13 0

**8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2019 - Beratung und
Beschlussfassung**

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung Laudenbach erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung wurde mit folgenden Summen erstellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.199.343,89 €
Jahresverlust 2019 lt. Bilanz	34.207,77 €
Jahresverlust 2019 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	34.207,77 €

GR Eck interessiert, warum dieses Mal ein so großer Verlust zu verzeichnen ist, denn in den letzten drei Jahren bestand immer ein Gewinn. Zu 2018 errechnet er eine Differenz von 52.000 €.

Lt. Herr Geutner ist das Ergebnis noch als gut zu beurteilen. Die Wasserabgaben waren im Vergleich zu 2018 niedriger, die betrieblichen Aufwendungen aber höher.

GR Stahl glaubt, dass das neue Betriebssystem mit 20.000 € auch zu dem Verlust beigetragen hat und GR Klein stellt fest, dass der Wasserverbrauch in diesem Jahr niedriger war, es allerdings auch jedes Jahr unterschiedlich viele Wasserrohrbrüche zu verzeichnen gibt.

Auf die Frage von GR Klein, in welchem Rhythmus kalkuliert wird, teilt Herr Geutner mit, dass im Jahr 2021 für 2022 kalkuliert wird, die Kalkulation aber auch mit der Wasserversorgung zusammenhängt. Seit 10 Jahren weist das Landratsamt darauf hin, dass an den Hochbehältern Sanierungen notwendig sind.

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Laudenbach 2019 wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 34.207,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (3 % über Basiszinssatz).

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**9 Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis
Miltenberg" - Beratung und Beschlussfassung**

Den Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ hat der Gemeinderat mit der Ladung erhalten.

Vom Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach vergab für das alte Pfarrhaus Abbrucharbeiten an die Firma Leis Abbruch & Recycling GmbH, Wettersdorfer Straße 16, 74731 Walldürn.

11 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

Verkehrsschau

Die lange ersehnte Verkehrsschau ist terminiert auf den 04.03.2021, 10 Uhr, Treffpunkt Ecke Dorfstraße/Miltenberger Straße, wenn sie Corona bedingt stattfinden darf.

Kreuzung untere Odenwaldstraße/Obernburger Straße an der Kirche

Die Verwaltung hat sich schriftlich an das Staatl. Bauamt Aschaffenburg gewandt, da zum wiederholten Male ein Poller dort angefahren wurde. Der Lkw-Fahrer, der Langholz vom Fürstenhaus geladen hatte, versicherte, dass er das Schild an der Kirche nicht gesehen habe und sein Navi ihn nach links geschickt habe.

Bürgermeister Distler hatte sich vor Ort mit dem Lkw-Fahrer unterhalten. Es stellte sich die Situation so dar, dass wenn das Schild an der Kirche übersehen wird, das Schild an der Kreuzung Obernburger Straße/Odenwaldstraße „in alle Richtungen nach rechts“ wenig aussagekräftig ist, da dies ja prinzipiell das Abbiegen nach links für Lkw's nicht ausschließt.

GR Klein hatte bereits angeregt, mit der Firma Kontakt aufzunehmen, die Caravan-Fahrzeuge herstellt, da viele Fahrer von dort falsch abbiegen.

GR Jacobaschke schlägt ein weiteres Schild vor und GR Stahl bittet, Anregungen an Erika Törl zu leiten, damit Punkte bekannt sind, die man in der Verkehrsschau anbringen möchte.

Spielende Kinder Weinbergstraße

Lt. Information von Frau Törl aus dem Bauamt, ist es nicht möglich, in dieser Straße eine Spielstraße einzurichten, da dazu bestimmte Vorgaben einzuhalten sind. Man könnte allerdings Warnschilder „Spielende Kinder“ aufstellen.

GR Breitenbach (CSU) hatten Eltern angesprochen und gefragt, welche Möglichkeiten es gäbe, die Kinder weniger zu gefährden. Sein Vorschlag wäre entweder ein Hinweisschild oder eine Straßenkennzeichnung anzubringen oder auch eine Bodenwelle einzubauen. Die Eltern haben in Eigeninitiative große Figuren aufgestellt.

Im Gremium diskutiert man über mögliche Maßnahmen, die allerdings den Kindern keine absolute Sicherheit suggerieren dürfen.

GR Stahl stellt den Antrag, dass man diese Situation in der Verkehrsschau bespricht.

GR Gruß teilt mit, dass die Jugendbeauftragten angeregt hatten, dass Jugendliche selbst Schilder herstellen bzw. bemalen könnten, damit diese dann auf Privatgrund aufgestellt werden.

Bürgermeister Distler schlägt vor, diese Situation in der Verkehrsschau anzusprechen.

12 Anfragen

Bäume Friedhof Aussegnungshalle

Lt. GR Michael Breitenbach (DU) wurden schattenspendende Bäume an der Aussegnungshalle besprochen. Bei der Baumschule Kremer hat er Angebote für robuste gut schnittverträgliche Bäume – Hainbuchen – eingeholt. Das Angebot beinhaltet einen etwas kleineren zu 210 € und einen größeren Baum zu 330 € als Hochstamm mit Drahtballen. Er plädiert für 4 größere Bäume. Der OGV spendet 2 Bäume. Es werden Pläne zur Pflanzung und die Angebote an die Gemeinderäte verteilt, damit in der nächsten Sitzung beschlossen werden kann. Es werden zusätzlich Kosten für Baggerarbeiten anfallen.

FFP-2-Masken

Lt. GR Eck wurden über die Vereine FFP-2-Masken zu 17 €/20 Stück verteilt, auch an Senioren. Er ist der Meinung, dass man auch der normalen Bevölkerung für diesen Preis Masken anbieten sollte, wie bei der Aktion in Miltenberg.

Bürgermeister Distler berichtet, dass die Masken-Aktion der Stadt Miltenberg bei den anderen Kommunen auf großes Unverständnis gestoßen sei. Wirtschaftliche Tätigkeit von Gemeinden ist lt. § 87 GO verboten. Deshalb hat sich die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach dafür entschieden, diese Masken über die Vereine abzugeben und somit die Vereine auch die Möglichkeit haben, für ihre Mitgliederbindung etwas zu tun.

GR Willert erläutert, dass die Vereine nicht wussten, wie viele Masken sie bei der Verwaltung bestellen sollten, da eine Abfrage bei 250 Mitgliedern schwierig ist. Da möglichst keine Kontakte stattfinden dürfen war man sich nicht einig, wie eine Verteilung an die Mitglieder dann erfolgen sollte.

Lt. Bürgermeister Distler sollten die älteren Mitglieder zuerst abgefragt werden. In der Presse war veröffentlicht, dass bei der Verwaltung in Kleinheubach FFP-2-Masken über die Vereine abgegeben werden.

GR Ahner schlägt den Vereinen vor, über das Amtsblatt zu informieren, dass man bei ihnen Masken bestellen kann. Nachbestellungen sind auch möglich.

Nachtabsenkung Saal Feuerwehrhaus

GR Klein bemängelt, dass die Heizung anscheinend ab 22 Uhr in die Nachtabsenkung geht und bittet darum, an Sitzungstagen diese Absenkung zu unterbinden.

Bürgermeister Distler wird sich darum kümmern.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister